

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	09.04.2024	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	19.04.2024	

Betreff:**BGS II - Satzungsbeschluss | 1. Änderung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift - Zone II****Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Aufstellung der 1. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II beschlossen. Der Geltungsbereich beinhaltet den den Ortskern umgebenden Bereich und wurde aus der Ursprungsfassung vom 06.12.2005, bekannt gemacht am 31.03.2006, beibehalten. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Anlage entnommen werden. Die Vorschrift wird an die geltende Rechtslage nach der NBauO 2012 angepasst. Rechtsgrundlage örtlicher Bauvorschriften ist nunmehr § 84 Abs. 3 NBauO. Die Regelungen über die Ordnungswidrigkeiten und den Bußgeldrahmen finden sich in § 80 Abs. 3 und 5 NBauO. Die Satzungsbezeichnung ist begrifflich harmonisiert und auch formal dem gemeindeüblichen Sprachgebrauch als Gestaltungssatzung II angepasst. Die Anpassung der Rechtschreibung (ß als Doppel s) sowie die Anpassung der Bezeichnung von Hundert (v.H.) durch das Prozentzeichen (%) dienen der besseren Lesbarkeit. Inhaltliche Änderung betreffen Aktualisierungen nicht mehr zeitgemäßer Regelungen entsprechend heutigen Bedürfnissen. Die Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“, ist aber inhaltlich damit nicht verbunden. Ungeachtet der rechtlichen Selbständigkeit ist darauf geachtet worden, dass das gesamte städtebauliche Satzungswerk der Gemeinde kompatibel ist.

Die 1. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II wird gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO entsprechend den Vorschriften für das Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen aufgestellt. Vom 04. September 2023 bis 25. September 2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II statt. Unter den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage findet sich eine tabellarische Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung schriftlich eingereichten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern. Das Ergebnis dieser Beteiligung ist in den Satzungsentwurf eingeflossen. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II ist auch die frühzeitige Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Es wurden keine Stellungnahmen während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingereicht.

Vom 29. Dezember 2023 bis 19. Februar 2024 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II statt. Unter den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage findet sich eine tabellarische Zusammenstellung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich eingereichten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen. Die Stellungnahme gibt keinen Anlass zur Änderung des Satzungsentwurfs. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern während der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB eingereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über die Abwägung aller schriftlich eingereichten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (aus der frühzeitigen wie aus der formellen Beteiligung). Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zu.

2. In Kenntnis aller schriftlich eingereichten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird die 1. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II in der vorliegenden Form (siehe Anlage) beschlossen.

Spiekeroog, den 04.04.2024	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01_BGS_II_1Ae_Geltungsbereich
- 02_BGS_II_1Ae_Aenderungssatzung
- 03_BGS_II_1Ae_Lesefassung
- 04_BGS_I_II_Ae_Abwaegungen_Stellungnahmen_fruehzeitige_Beteiligung
- 05_BGS_I_II_Ae_Abwaegungen_Stellungnahmen_formelle_Beteiligung